

beilage. Ein großer Vorwurf treffe auch namentlich den Commandanten der Communalgarde, der den Zweck dieses Instituts, das stets von dem besten Geiste zur Aufrechthaltung des Gesetzes und der bürgerlichen Ordnung besetzt gewesen sei, nicht berücksichtigt habe. Die Katastrophe selbst sei ein durch keine Nothwendigkeit gebotener und gerechtfertigter Act der Gewalt, den man in Sachsen am wenigsten erwartet habe und den die Regierung gewiß selbst am meisten beklage. Was die Folgen des Ereignisses betreffe, so würden diese gewiß weniger betrübend geworden sein, wenn die Regierung sich habe entschließen können, nicht gleich von vorn herein gewissermaßen Partei zu nehmen; wenn sie nicht in dem unglückseligen Irrthume befangen gewesen wäre und theilweise noch befangen zu sein scheine, als sei die Stadt Leipzig, die Masse der loyalen und ruhigen Bürger, schuld an Dem, was ein Vöbelhaufen verübte. Man habe Leipzig fast wie eine eroberte Stadt behandelt, während es durch mehre Adressen an den König und den Prinzen Johann bewiesen habe, wie loyal es sei, obwol einige dieser Adressen der Art seien, daß er und mit ihm die Mehrzahl der Bewohner Leipzigs eine Verantwortlichkeit dafür ablehnten. Die Ergebnisse der commissarischen Untersuchung, wie sie bekannt gemacht, besonders aber die denselben vorausgeschickte Bekanntmachung des Ministeriums des Innern sei wenig geeignet, Beruhigung zu gewähren, wo sich die Bewohner Leipzigs in ihrem heiligsten Gefühle, dem der Gerechtigkeit, verletzt fühlten. Er müsse daher besonderes Gewicht darauf legen, daß der letzte Satz des Abschnitts 5 des Adressentwurfs Annahme finde, und schliesse mit dem Wunsche, daß die Geschichte Sachsens nie wieder ein solches Blatt zu schreiben haben möge, wie jetzt vom Jahr 1845 zu schreiben sei.

Der Staatsminister v. Falkenstein erwiderte hierauf, daß es eigentlich nicht seine Absicht gewesen sei, sich heute über die Vorgänge in Leipzig auszusprechen, da aber besonderes Gewicht auf die dem Commissionsbericht über die Untersuchung der Vorfälle vom 12. Aug. vorausgeschickte Bekanntmachung des Ministeriums des Innern gelegt werde, so wolle er seine Ansicht ebenfalls im Allgemeinen erklären. Daß diese Bekanntmachung und der Commissionsbericht allgemeine Zufriedenheit finden würden, sei von ihm selbst bezweifelt worden, aber aus ganz entgegengesetzten Ursachen als vielleicht die Kammer annehme. Es gäbe sich in dieser Sache eine große Leidenschaftlichkeit auf der einen Seite, auf der andern Seite ein gewisses natürliches Schamgefühl kund; Jedermann bemühe sich, den Standpunkt der Sache zu verrücken, die Ursache der Ereignisse zu verhüllen. Er glaube, Leipzig habe keinen Grund, sich zu beklagen, sondern das gesammte Vaterland, daß es in Leipzig so weit kommen konnte. Von dem begangenen Frevel spreche man nicht, sondern nur von den Folgen. Das Ministerium habe gethan, was gewünscht worden, was es für seine Pflicht gehalten: dem Lande bekannt gemacht, was die commissarische Untersuchung für Erfolg gehabt. Die Folge sei gewesen, daß Niemand die Wahrheit hören wolle; die Einen hätten den Tadel zurückgewiesen, die Andern das Lob abgelehnt. Auf diesem Wege könne der begangene Frevel nicht weggethan, Leipzig nicht beruhigt werden, wohl aber auf einem andern Wege: dem der Selbsterkenntniß. Leipzig müsse sich wiederfinden; er ächte und ehre Leipzig und seine ehrenwerthen Bürger; aber er müsse wünschen, daß Leipzig sich nicht leiten lassen möge von Männern, die zum Theil nicht einmal zu seinen Bürgern gehörten, daß es sich nicht Ansichten und Meinungen aufdrängen lassen möge, die nicht die seinigen seien. Was die in der gestrigen Sitzung eingegangene Beschwerde anlangt, so sei auf die Zahl der Unterschriften wol kein so großes Gewicht zu legen, da es nur zu gut bekannt sei, welche Mittel zur Erlangung von Unterschriften bei Petitionen angewendet würden; so sei namentlich zur Unterzeichnung dieser Beschwerde in Leipzig durch Karten eingeladen worden.

Der Abg. Pöppe hielt dem Staatsminister entgegen, daß der Mensch wol leicht zu Leidenschaftlichkeit geführt werden könne, wo es sich um 10 Menschenleben handele. Der Fleck, den die Ereignisse vom 12. Aug. auf Leipzig werfen, sei auch auf der andern Seite vorhanden, das werde man nicht läugnen wollen. Man hätte wenigstens die gefallenen Opfer beklagen können, da ja die Commission in ihrem Berichte selbst der Ansicht Raum zu geben scheine, die Gefallenen seien unschuldig gewesen. In Bezug auf die Unterschriften der gedachten Beschwerde möge der Minister, da er ja Leipzig kenne, die Namen der Unterzeichneten berücksichtigen; er werde loyale, ruhige Männer finden, viele von denen, die er in Leipzig zu seinen nächsten Bekannten gezählt.

Der Abg. Kling er wies darauf hin, daß es noch nicht erörtert sei, ob der in dem Commissionsberichte ausgesprochene Tadel sowie das gespendete Lob ein gerechtes sei. Die Quelle der Aufregung zu stillen sei wünschenswerth und nothwendig, und dies dürste am geeignetsten dadurch erreicht werden, daß man die Personen oder die Macht, die die Katastrophe herbeigeführt, von Leipzig entferne.

Der Kriegsminister v. Rostig-Wallwitz erklärte, daß er, wenn die leipziger Beschwerde zur Berathung komme, über Alles, was die militärische Macht betreffe, gern jeden Aufschluß zu geben bereit sei.

Der Abg. Oberländer bemerkte ebenfalls, daß Leidenschaftlichkeit da natürlich sei, wo eine Menge Bürger durch Gewalt der Waffen getödtet worden; das sächsische Volk sei in den Augen des Auslandes durch die in neuester Zeit erlassenen Bekanntmachungen des Ministeriums herabgesetzt, der Glanz der sächsischen Regierung durch diese Erlasse auf lange Zeit hinaus vernichtet worden; der Friede, der Herzensfriede werde zurückkehren, sobald die Regierung die Würde des Volks erkenne. Staatsminister v. Könnert antwortete, daß die Regierung bei anderer Gelegenheit sich darüber aussprechen werde, ob die Bekanntmachung vom 17. Jul. nöthig gewesen; wenn man aber die Aufregung durch das unsichere und schwankende Benehmen der Regierung hervorgerufen glaube, so meine er,

daß gerade in dieser Bekanntmachung Unentschiedenheit eben nicht zu finden sei.

Der Abg. Schaffrath nahm hierauf das Wort. Recht und Gerechtigkeit verlange Leipzig, mit dem Commissionsberichte sei nichts abgethan; Leidenschaft herrsche nicht nur auf der einen, sie herrsche auch auf der andern Seite. Nach einigen näheren Auslassungen in dieser Beziehung fuhr er fort: Leipzig habe sich wiedergefunden, es sei loyal; der Minister spreche nur von dem Frevel, von den zehn Menschenleben spreche er nicht. Bei dieser Rede fand sich der Präsident veranlaßt, den Abgeordneten zur Mäßigung zu mahnen; der Staatsminister v. Könnert verwahrte sich gegen den Vorwurf, als habe das Ministerium Blut vergossen, und der Minister v. Zeschau sprach aus: es möge darauf gesehen werden, daß wenigstens in der Kammer keine revolutionären Reden gehalten würden, denn als solche sei die Rede des Abg. Schaffrath anzusehen. Der Präsident erklärte auf diese Bemerkung, daß er seine Pflicht gethan zu haben glaube, dem Sprecher hinsichtlich der Form seiner Rede Mäßigung zu empfehlen, eine revolutionäre Tendenz aber könne er nicht erkennen, mithin habe er sich auch nicht veranlaßt gesehen, den Abgeordneten zur Ordnung zu verweisen.

Nachdem noch der Abg. Plagmann in sehr bewegter Rede sein Bedauern über den in Leipzig gegen den Prinzen Johann verübten Frevel, den er eine Niederträchtigkeit nannte, ausgesprochen, stellte der Abg. Brockhaus an den Kriegsminister eine Anfrage, von deren Beantwortung er Beruhigung erwarte, ob nämlich das Gerücht begründet, daß das Militair in Leipzig durch einen Tagbefehl vom 8. Oct. über sein Verhalten am 12. Aug. belobt worden sei. Der Minister versicherte hierauf: er könne die Ueberzeugung des Abg. Brockhaus nur bestätigen, da dem Ministerium von einem solchen Tagesbefehle nichts bekannt sei. Über die Ruhe und Ergebenheit der Offiziere während jener Tage anzuerkennen und die gemeine Mannschaft zu beloben wegen ihres freudigen Gehorsams und wegen der mancherlei Entbehrungen in den Kasernen und wegen ihrer Bereitwilligkeit, auf die erste Möglichkeit einer Einberufung vom Urlaub sich einzufinden, das werde allerdings von der Dienstpflicht des Kriegsministers geboten werden.

Nochmals nahm der Staatsminister v. Falkenstein das Wort und erklärte, daß auch er die unglücklichen Opfer des 12. Aug. bedauere; auch sei die Theilnahme hierfür selbst in der allerhöchsten Antwort auf die erste Adresse ausgedrückt worden. Er glaube, daß es wesentlich zur Beruhigung beitragen werde, wenn jeder Einzelne in seinem Kreise dahin trachte, daß nur mit Wahrheit und Ruhe über diese Ereignisse gesprochen, daß das Gewebe von Unwahrheit aufgelöst und falschen Gerüchten vorgebeugt werden möge, die durch Solche, die nicht die Ruhe, sondern die Unruhe wollten, erfunden und selbst durch die Presse verbreitet würden; er richte diese Worte nicht nur an die Kammer, sondern an das ganze Land. Nachdem noch die Abgg. Jani und v. Zeschau gesprochen, stellte der Abg. Joseph den Antrag auf Schließung der Debatte, und der Präsident gab dem Referenten Abg. Todt das Schlusswort. Dieser war der Ansicht, daß die Regierung die Aufregung in Leipzig ohne Gefahr durch einige Zugeständnisse zu beschwichtigen suchen dürfe, denn sie sei gegründet; es seien hier die ruhigsten und besonnensten Männer theilhaftig, und er hoffe, daß sich Leipzig dann wiederfinden werde; man möge Gerechtigkeit üben gegen die Schuldigen, gegen Die, welche unschuldig Blut vergossen; nur dadurch, durch eine Sühne, könne Leipzig beruhigt werden. Er kam zugleich auf die Aeußerung des Staatsministers v. Zeschau in Bezug auf die Schaffrath'sche Rede zurück und gab zu, daß dieselbe in ihrer Form als verfehlt zu bezeichnen sein möchte, revolutionair aber nicht genannt werden könne.

Da der Staatsminister v. Zeschau bei der von ihm gebrauchten Bezeichnung dieser Rede beharrte, so erklärte auch der Präsident nochmals, daß er der Verpflichtung, die ihm die Landtagsordnung auferlege, nachgekommen zu sein glaube, indem er den Abgeordneten hinsichtlich der Form seiner Rede bittend zur Mäßigung ermahnt habe, daß er aber etwas Revolutionaires darin nicht gefunden, in welchem Fall er auch seine Pflicht gekannt und den Sprecher zur Ordnung gerufen haben würde. Der Staatsminister äußerte sein Bedauern darüber, diese Ansicht von Seiten des Präsidiums zu vernehmen, worauf der Präsident der Kammer bemerkte, daß er anders zu handeln sich nicht veranlaßt sehen könne und es ihm daher leid thue, wenn er sich in dieser Beziehung den Beifall des Herrn Ministers nicht zu erwerben vermöchte.

Hierauf wurde §. 5 des Adressentwurfs angenommen und für die Fortsetzung der Berathung die nächste Sitzung, am 20. Oct., bestimmt.

Leipzig, 19. Oct. Tagesbefehl am 16. Oct. 1845. Die Erörterungen des Ausschusses in Folge der Ministerialbekanntmachung vom 29. Sept. d. J. haben dem Generalcommando vorgelegen. Aus ihnen geht hervor, daß mehre Mitglieder des 3. Bataillons und der aufgestellten Wachmannschaft am 12. Aug. Abends sich unter den Waffen ungebührliche Aeußerungen und Urtheile erlaubt haben. Ein solches Benehmen verdient schon aus dem dienstlichen Gesichtspunkte die ernsteste Rüge. Die Communalgarde muß, sobald sie unter den Waffen steht, sich ganz dem Militair gleich betragen und verhalten. Alles Urtheilen über gegebene Befehle und getroffene Anordnungen ist daher unter solchen Umständen gänzlich unstatthaft, und kommt dabei auf den Umstand, ob Los! commandirt gewesen oder nicht, durchaus nichts an. Indem das Generalcommando dies hiermit öffentlich ausspricht, gereicht es ihm zur Freude, dem Bataillonscommandanten Ernst seine besondere Zufriedenheit über die an jenem Abende bewiesene unerschütterliche Pflichttreue und Festigkeit in gleicher Weise an den Tag legen zu können. Königl. Generalcommando der Communalgarde. Johann, Herzog zu Sachsen.

Hannover, 16. Oct. Das hiesige Constitorium hat ein Ausschreiben an sämtliche unter ihm stehende General- und Specialsuperinten-

den
aufm
gesch
tion
Mit
das
Wie
führte
gelege
gege
Ma
ner d
zu d
Geist
Förde
Zweck
Geme

Kath
mische
Mens
renbe
Mitt
protest
meind

**

nigs
Raun
Histori
lung
die
histori
rakter
auf de
beider
im S
übergel
verstan
vorhan
wesen
genüge
durch
begründ
verehrt
eine m
indesse
die Uel
derung
Neuen
In die
jetzigen

U
des vor
wir na
als dem
begang
sich mi
ihre Fr
allein
teshauf
unter a
nehmen
dürfniss
Die Ze
repräf
Kirchen
der Pa
Feierlic
veransta
außer
ben ver
würdig
Gloria
der sich
mer, ei
machte
der Fei
N
Rede
der am
gen Un
Aufreg
Rector
berufen
greifen
nächst
Dieses
und al